

Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

Anzeigenverwaltung des Sozialverband Deutschland
Dialog Welt GmbH, Postfach 1345, 75405 Mühlacker

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 8,30€ incl. 19% Mwst. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

Ich ermächtige die Anzeigenverwaltung (Dialog Welt GmbH) des Sozialverband Deutschland, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank/Postscheckamt _____ in _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Pro Zeile 8,30 €

Mindestgröße 2 Zeilen = 16,60 €

3 Zeilen = 24,90 €

4 Zeilen = 33,20 €

5 Zeilen = 41,50 €

Je weitere Zeile = 8,30 €
Chiffregebühr 6,95 € | (Preise incl. 19% MwSt.)

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1 spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörter am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 30 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 6,95 € pro Anzeige incl. MwSt.



Briefe an die Redaktion

Termine beim Jobcenter einhalten!

In der Rubrik „Briefe an die Redaktion“ veröffentlicht die Redaktion gerne Lob und Kritik der Leser von „Soziales im Blick“. Auf einen Artikel bezogene Zuschriften können auszugsweise sowie unter Angabe von Namen und Wohnort abgedruckt werden. Ein Anrecht auf Abdruck oder Veröffentlichung im Internet besteht nicht. Die Leserbriefe geben zudem nicht die Meinung der Redaktion wieder. Bitte richten Sie Ihre Zuschriften an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Im Februar berichteten wir auf Seite 7 über „Rechte und Pflichten von Hartz-IV-Empfängern“. Hierzu schreibt Gabriele Huss (Neumünster):

Es ist richtig, dass man täglich per Briefpost erreichbar sein muss, aber nicht telefonisch. Ich habe damals keine Telefonnummer angegeben. (...) Durch ständige Anrufe des Jobcenters wird der Arbeitslose noch mehr unter Druck gesetzt.

Friedrich Widmann (Berlin) bezieht sich auf den gleichen Artikel:

Was aber in jedem Arbeitsverhältnis gilt, dass eine Krankenschreibung entschuldigt, gilt bei der Bundesanstalt für Arbeit nicht. Die Krankenschreibung ist kein triftiger Grund. Die Mitarbeiter wissen medizinisch besser Bescheid als die Ärzte. Da wird selbst der Krebskranke vorgeladen (ach ja: „bedauerliche Einzelfälle“).

Unser Leser Klaus Ellenbeck (Gelsenkirchen) ist da weniger nachsichtig:

Ich finde es besonders bedauerlich, dass vor allem junge Hartz-IV-Empfänger unter 25 Jahren mehrfach sanktioniert werden mussten. 67,9 Prozent



Foto: Jürgen Fälchle/fotolia

Wer als Empfänger von Hartz IV einen Beratungstermin im Jobcenter nicht einhält, muss mit Leistungskürzungen rechnen.

„reine Meldeversäumnisse“, weil sie einen Beratungstermin nicht eingehalten haben? Diese Menschen haben doch sonst nichts zu tun, warum können sie nicht zum Termin gehen?

Zu dem Artikel „Nichts Neues in Sachen Rente“ auf Seite 5 der Februar-Ausgabe schildert Heinz Sonnemann (Wedemark) persönliche Erfahrungen:

Meine Ehefrau kann insgesamt 44 Beschäftigungsjahre aufweisen. (...) Zusätzlich hat sie ein Kind als alleinerziehende Mutter großgezogen. Sie ist

bereits mit dem 60. Lebensjahr ausgeschieden. (...) Daher wurde bei ihr ein Rentenabzug von insgesamt 18 Prozent auf ihre Rente vorgenommen. Sie liegt nur 15 Euro über der vorgesehenen Grundsicherungsrente. (...) Ein Freund von mir war insgesamt ca. 25 Jahre arbeitslos und anschließend Hartz-IV-Empfänger. (...) Sollte er nun einen Antrag auf eine Grundsicherung stellen, würde seine monatliche Rente um 320 Euro aufgestockt. Ich finde, dass dieser Ansatz überhaupt nicht der richtige ist.



Urteile aus dem Arbeitsrecht

Streitfall Raucherpause

Das Rauchen am Arbeitsplatz ist inzwischen bei den meisten Arbeitgebern aus den Arbeitsräumen verboten worden. Wer auf das Rauchen nicht verzichten kann, muss vor die Tür gehen. Aber das kann rechtliche Folgen haben, wie die folgenden Urteile zeigen.

Keine Unfallversicherung in der Raucherpause

Ein Sturz in der Raucherpause wird nicht als Arbeitsunfall anerkannt. Das urteilte das Berliner Sozialgericht im Januar 2013. Rauchen sei eine persönliche Angelegenheit ohne sachlichen Bezug zur Berufstätigkeit, deshalb besteht bei einer Verletzung kein Anspruch gegen die gesetzliche Unfallversicherung. Während Essen und Trinken notwendig sei, um die Arbeitskraft zu erhalten, sei Rauchen nur der Konsum eines Genussmittels (S 68 U 577/12).

Pausenzeiten werden nicht bezahlt

Exzessive Raucherpausen sind kein Grund zur Kündigung, entschied das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz 2010. Allerdings darf der Arbeitgeber die Pausen von der bezahlten Arbeitszeit abziehen (10 Sa 562/09).

Wer sich allerdings bei den Raucherpausen nicht ausstempelt, kann fristlos gekündigt werden. Neben dem kurzzeitigen Entzug der Arbeitsleistung ist laut Arbeitsgericht Duisburg auch das Vertrauensverhältnis zerstört (AG, 3 CA 1336/09).



Foto: Alexander Konstantin/fotolia
Wer auf der Arbeit rauchen will, muss meistens ins Freie.

VITAL Elektromobile

 Hersteller

 Reichweiten bis zu 100km
 6 bis 15km/h
 Führerscheinfrei
 ab 1.490€
 *Preis bezieht sich nicht auf das abgebildete Modell
 Kostenlosen Prospekt anfordern!
 Tel. 02351/953060
 EAT Gundermann GmbH SoVD
 Hohe Steinert 33, 58509 Lüdenscheid

SENIOREN SCHUTZ
 Christlich-soziale Vorsorge & Beratung
 Sterbegeldversicherungen
 Pflegeversicherungen
 seniorengerechte
 Unfall- Rechtsschutz-
 Haftpflicht und
 Hausratversicherungen
 Ihr Ansprechpartner
 Herr Feldmann
 Tel 0 51 55 / 60 61

BEILAGENHINWEIS
 Einem Teil dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen Bakker und MDM Münzhandelsgesellschaft GmbH bei.

Ihr neuer Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!
DIALOGWELT
 • Kooperationsmarketing • Mediaplanung • Listbroking
 Ansprechpartner:
 Dialog Welt GmbH | Aniko Brand
 Lugwaldstraße 10 | 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 9507-288
 Telefax: 07041 / 9507-289
 E-Mail: aniko.brand@dialogwelt.com
 Wir freuen uns auf Ihre Buchungen!

Antworten für Chiffreanzeigen bitte an:
Dialog Welt GmbH
Anzeigenvermarktung SoVD
Chiffrenummer XY
Lugwaldstr. 10 · 75417 Mühlacker

Sammler sucht Fotos vom 2. Weltkrieg!
☎ 04666/9389989
Verkaufe Wannenlifter, 2x gebraucht, Neupreis 700 €, jetzt 450 € ☎ 05921/320014

Immobilien
 Bad Bevensen, 3 Zi. Whg. 63qm, EG, Terrasse, EBK, Vbad, TG, 420 € Miete, 130 € NK zzgl. Kt. ☎ 0 41 33/41 01 05